

Statuten
des
Frauen-Vereins
in
Zschopau.

Der im Jahre 1837 gegründete Frauenverein in Zschopau hat, um die Rechtstellung einer „Eingetragenen Genossenschaft“ zu erwerben, in der letzten Hauptversammlung des Vereins seine Statuten in folgender Weise abzuändern beschlossen.

§ 1.

Der Frauenverein in Zschopau erwirbt die Eigenschaft einer juristischen Person und soll seinen Gerichtsstand vor dem Königl. Amtsgerichte in Zschopau haben.

§ 2.

Der Zweck des Vereins ist:

1. Beschenkung armer Schulkinder mit den nöthigsten Kleidungsstücken, welche, soweit thunlich, von den Vereinsmitgliedern selbst zu fertigen sind. Diese Beschenkung findet alljährlich zu Weihnachten statt (Christbescherung).
2. Angemessene Unterstützung hilfsbedürftiger Wöchnerinnen, vorzugsweise solcher, welche verhehlicht sind.

